

# Geschäftsbedingungen (Onlineverkauf) für „Die Schneekönigin“ am 01. + 02. + 03.11.2019

## I Geltungsbereich

Für sämtliche Verträge und die uns erteilten Aufträge betreffend die Lieferung von Eintrittskarten zur „Die Schneekönigin“ am 01.+ 02. + 03.11.2019 gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## II Vertragsabschluss und Zahlungsmodalitäten

Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Kunden aus, sobald er die Kontaktdatenfelder im Online-Formular auf der Homepage der Musikschule Köngen/Wendlingen a.N.e.V. ausgefüllt, die Anzahl der gewünschten Karten (Einzelpreis Erwachsene 18,- €, Einzelpreis Schüler/Studenten 9,- €) angegeben und den Button „Kostenpflichtig bestellen“ angeklickt hat.

Der Kunde erhält daraufhin eine automatisch gefertigte Mail mit der Bestätigung, dass die Bestellung eingegangen ist und bearbeitet wird.

Anschließend erhält er eine Mail, in der die Bankverbindung der Musikschule Köngen/Wendlingen a.N.e.V. mitgeteilt wird, verbunden mit der Aufforderung, den Gesamtbetrag der Bestellung zuzüglich der Bearbeitungsgebühr von ~~1~~2,-€ pro Bestellung zu überweisen. Der Zahlungseingang für die bestellten Karten muss innerhalb von 5 Tagen auf dem angegebenen Konto erfolgen, anderenfalls werden die bestellten Karten wieder in den anderweitigen Verkauf gegeben. Ein Vertrag ist dann nicht zustande gekommen.

Bei rechtzeitigem Zahlungseingang werden die Karten innerhalb von 5 Arbeitstagen auf dem Postweg an die angegebene Adresse versandt. Für die Versendung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,-€ pro Bestellung berechnet. Die Bezahlung des Gesamtbetrages ist ausschließlich per Vorkasse durch Banküberweisung möglich.

## III Bearbeitung der eingehenden Bestellungen

Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge des Bestell- bzw. Buchungseingangs. Bestellungen sind nur möglich, solange Karten zur Verfügung stehen.

## IV Widerrufs- und Rückgaberecht

Es liegt kein Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312 b BGB vor. Das bedeutet, dass ein Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht.